

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

47. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel im Kreis Plön und 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 mit der Bezeichnung „Biogasanlage Sickfurt“ für das Gebiet „nördlich der Straße 'Sickkampsredder', südlich der ‚Geilenbek‘, westlich der Straße 'Sickfurt' und östlich der Straße ‚Sickkamp‘“

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, für das Gebiet „nördlich der Straße 'Sickkampsredder', südlich der ‚Geilenbek‘, westlich der Straße 'Sickfurt' und östlich der Straße ‚Sickkamp‘“ die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel im Kreis Plön die 47. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung der Bauleitpläne dient zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die bestehende Biogasanlage.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Ziele und Zwecke der Planung wurden ausreichend konkretisiert sowie die Auswirkungen der Planung voraussehbar abgeschätzt, so dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt werden kann. Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, werden die Planunterlagen sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung wie folgt für einen Monat veröffentlicht und zugänglich gemacht:

Zeit: vom 29.11.2024 bis 02.01.2025

Ort: auf der Internetseite www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung sowie im zentralen Internetportal des Landes Schleswig- Holstein „Digitaler Atlas Nord Bauleitpläne SH“, hier in der Karte auf den schwarzen Ortsnamen „Bönebüttel“ klicken.

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bönebüttel zeitgleich im Internet unter der Adresse www.gemeinde-boenebuettel.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen unter „Veröffentlichungen“ bekannt gemacht.

Die veröffentlichten Planunterlagen und die amtliche Bekanntmachung werden zeitgleich zusätzlich während der Dienststunden

montags bis donnerstags	08:30 bis 17:00 Uhr
freitags	08:30 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Einsichtnahme, Abgaben von Stellungnahmen:

Hiermit erhält die Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de oder auch - nach vorheriger Terminvereinbarung, telefonisch unter 04321 9422680, elektronisch per E-Mail: anke.karstens@neumuenster.de– im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben.

Datenschutz:

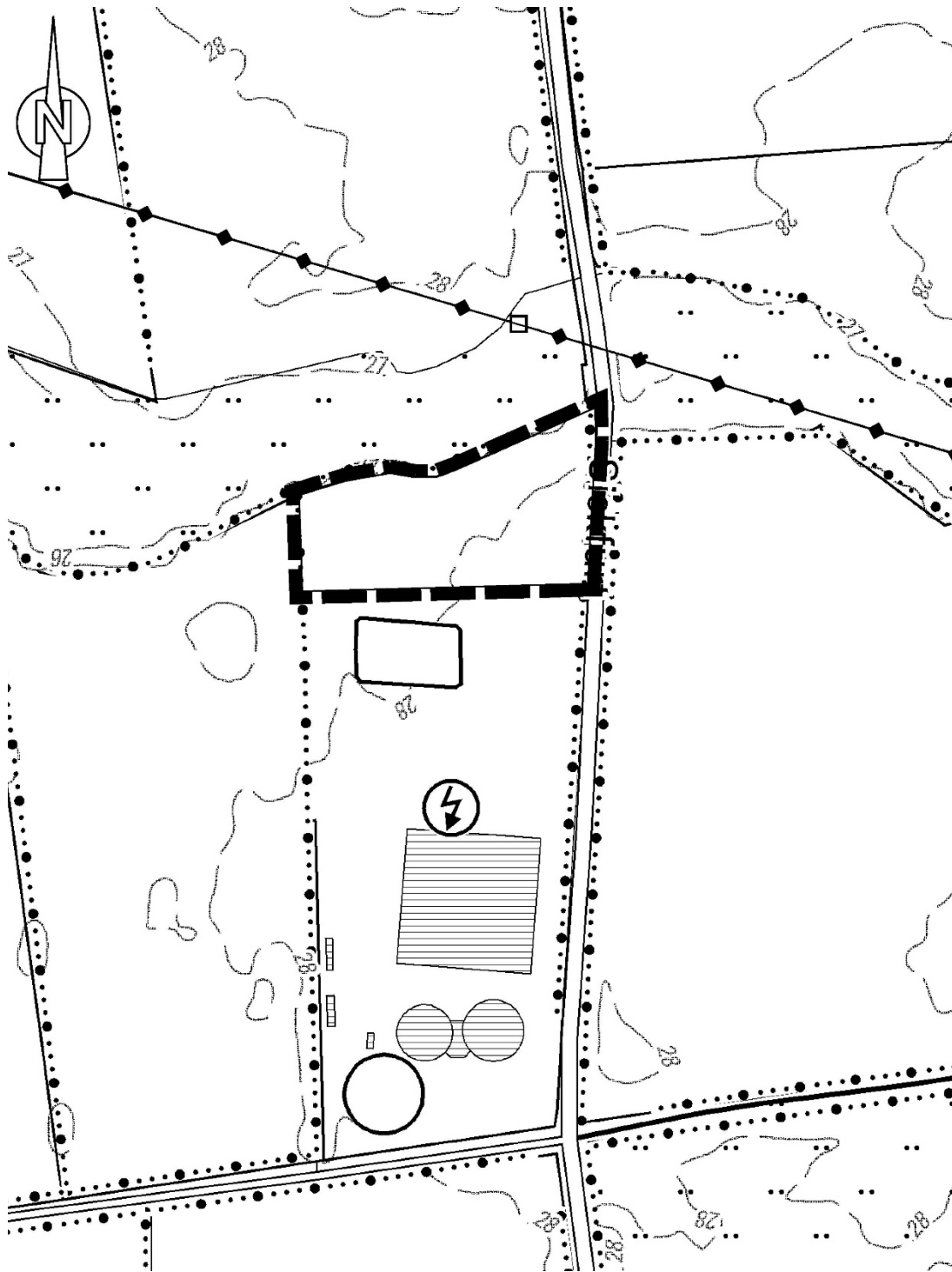
Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Bönebüttel, den 20.11.2024

gez. Jan Stölten
- Der Bürgermeister-

Anlage: Übersichtsplan

Anlage „Übersichtsplan“: Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel im Kreis Plön und der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 mit der Bezeichnung „Biogasanlage Sickfurt“ für das Gebiet „nördlich der Straße 'Sickkampsredder', südlich der ‚Geilenbek‘, westlich der Straße 'Sickfurt' und östlich der Straße ‚Sickkamp‘“ (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Neumünster, den 19.11.2024

Im Auftrag
gez. Karstens